

I. Beschluss

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 06.07.2011

öffentlich

Betreff:

Spielhallen aus gewerberechtlicher Sicht

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Die Regelungen im Entwurf des geplanten Glücksspielstaatsvertrages zum Mindestabstand von Spielhallen, Verbot von baulichen Verbindungen und Mehrfachkonzessionen und zur Einführung von spielhallenspezifischen Sperrzeiten stellen grundsätzlich erforderliche und wirksame Maßnahmen zur Spielsuchtbekämpfung dar. In der geplanten SpielV sollte jedoch zumindest zu den vor 2006 noch geltenden Anforderungen hinsichtlich Anzahl der Spielgeräte, Spieldauer, Verlust- und Gewinnbegrenzungen zurückgekehrt werden. Außerdem sollte das Spielen nur mit Speicherkarten möglich sein, um das Spielen an mehreren Geräten und in mehreren Spielhallen gleichzeitig zu verhindern.

Die Stadt Nürnberg bittet die Staatsregierung zusammen mit der Städteachse und dem Bayerischen Städtetag, die sich ihr hierzu bietenden Möglichkeiten zur Beschränkung der Ausweitung von Spielhallen bzw. Spielgeräten und zur wirksamen Bekämpfung der Glücksspielsucht im Rahmen der Verabschiedung und Umsetzung des neuen Glücksspielstaatsvertrags und der Spielverordnung zu ergreifen.

II. OBM/OA

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Kaly

Referent(in):

Schriftführer(in):

Distel